

Anmeldung eines Hundes

nach § 8 Hundesteuersatzung

Zutreffendes bitte ankreuzen
bzw. in Druckschrift ausfüllen

Angaben zur Halterin/zum Halter

Familiennamen, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	Telefon (freiwillige Angabe)

Erklärung

Steuerpflichtige Hundehalterin/steuerpflichtiger Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen für Zwecke der persönlichen Lebensführung in ihrem/seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gewährt werden. Fragen zur Hundesteuer richten Sie bitte an die Steuerabteilung der Stadt Leichlingen unter Telefon 02175/992-148 oder 02175/992-149

Angaben zum Hund

Rasse	Name des Hundes	Geschlecht (M/W)	Farbe	Alter		
Der Hund wird in Leichlingen gehalten seit		Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl:				
Herkunft						
Vorbesitzer/-in <input type="checkbox"/>	Züchter/-in <input type="checkbox"/>	Tierhandlung <input type="checkbox"/>	Tierheim <input type="checkbox"/>	zugelaufen <input type="checkbox"/>	von eigener Hündin <input type="checkbox"/>	bei Zuzug mitgebracht <input type="checkbox"/>
bei Vorbesitzer/-in: Name und Anschrift						

Zusatz

Die Haltung von Hunden, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW) fallen, ist zusätzlich gemäß § 11 LHundG NRW der Ordnungsbehörde (hier: Ordnungsamt der Stadt Leichlingen) anzuzeigen. Nähere Erläuterungen können einem gesonderten Info-Blatt entnommen werden, welches bei der Anmeldung ausgehändigt wird.

Hinweis zum Datenschutz

Die mit der Anmeldung erbetenen personenbezogenen Daten werden gemäß § 93 AO i. V. m. §§ 4 GO NRW, 3 KAG NRW und der Hundesteuersatzung der Stadt Leichlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie sind erforderlich zur Durchführung der Aufgaben des Steueramtes nach den genannten Bestimmungen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterumschlag zurücksenden oder persönlich abgeben:

Dienstgebäude

Am Büscherhof 1

Telefon

02175/992-148 oder -149

Telefax

02175/992-255

Sprechzeiten

Montag: 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Stadt Leichlingen

Der Bürgermeister/Steuerabteilung

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen